

beides unterscheiden, wenn bei einem Verhör nicht nur die acht Fragen der Bulle „Ad nostrum“ vorgelegt, sondern auch frühere Antworten darauf aus anderen Inquisitions-Akten benutzt wurden, um Ketzer-Aussagen nach deren Muster möglichst weitgehend in Übereinstimmung damit zu protokollieren. Ein solcher Fall — ähnliche dürften sich finden, wenn man erst einmal darauf achtet —, zeigt in aller Deutlichkeit, wie sorgfältig man solche Verhörs-Protokolle und ihre „Vorlagen“ analysieren muß, um das jeweils eigene herauszuhören und von dem mehr oder weniger formelhaft Wiederholten zu unterscheiden — um also die *cartula*, die den Inquirierten vorgehalten wurde, ihnen sozusagen vom Kopf zu nehmen und sie mit eigenen Worten sprechen zu hören.

IV. Eichstätt 1381:

Verhör Konrad Kannlers im Vergleich mit dem Erfurter Verhör Joh. Hartmanns 1367

Am 26. Januar 1381, einem Samstag, wurde in Eichstätt ein Laie namens Konrad Kannler verhört, nicht von einem päpstlichen Inquisitor, sondern von dem Eichstätter Kanoniker mag. Eberhard von Freyenhäusen im Auftrag des alten Bischofs Rabno (Truchseß von Wildburgstetten, 1365—1383, vorher Dompropst, geboren 1295). Das Verhör fand in der Wohnung (*curia et stuba*) des Kanonikers Ulrich von Leonrod statt, der mit sieben anderen Zeugen zugegen war. Eine Voruntersuchung kann nicht vorangegangen sein, da der Verhörte bekennt, er habe noch tags zuvor gebeichtet und kommuniziert (wie vorher jahrelang nicht), nur um den Verdacht, daß er ein Ketzer sei, von sich abzuwenden. Das gelang ihm nicht, und seine Aussagen im ersten Verhör haben den Verdacht vollauf bestätigt. Dabei hat er zum Schluß einen Widerruf erregt verweigert, da alles, was er gesagt habe, Eingebung des heiligen Geistes sei, die er nicht verleugnen könne und dürfe, selbst wenn Himmel und Erde blutige Tränen vergössen und er zu Staub zermahlen oder entnervt würde. Ja er versteigt sich sogar zu der Lästerung: wäre er ein Ketzer und seine Worte falsch, dann wären auch Gott Vater, Sohn und heiliger Geist Ketzer und folglich „wir alle“ (sagt das Protokoll) und der ganze Klerus häretisch. Gleichwohl hat er acht Tage später, am 3. Februar, in einem zweiten Verhör im Beisein noch anderer, auch bürgerlicher Zeugen insofern widerrufen, als er nun alle seine vorher geäußerten Gedanken als Eingebungen nicht des heiligen Geistes, sondern eines bösen Geistes bezeichnete, der ihn an Leib und Seele verderben wollte; und er beteuerte, das sage er nicht aus Furcht, daß er